



Antrag zur Genehmigung eines „Food Truck“- Standplatzes auf dem Gebiet der Gemeinde Sanem

Bitte nur ein Feld ankreuzen

- 1.Quartal**
Januar - März
- 2.Quartal**
April - Juni
- 3.Quartal**
Juli - September
- 4.Quartal**
Oktober - Dezember
- Sonstige :** _____

Standort und Betriebszeiten

Nur ein Standplatz pro Antragsteller

- Standort : Lycée Bel-Val | ZARE | ZA Um Woeller | ZI Gadderscheier
- Betriebszeit : _____ | _____ | _____ | _____
- Sonstige :** _____

Antragsteller

Name und Vorname _____

Adresse _____

Telefon _____

Email _____

Im Falle eines Unternehmens

Eingetragener Name _____

Geschäftssitz _____

Eintragungsnummer im
Handels- und Firmenregister _____

Name und Vorname des
Unterzeichnenden _____

Telefon _____

Email _____



Fahrzeug

Kennzeichen

Fahrzeugtyp

Abmessungen
(Länge x Breite x Höhe)

Gewicht

Zum Verkauf angebotenen Produkte

Aufzählung und Beschreibung der Produkte:

Aufzählung und Beschreibung der Behälter in denen die Speisen und Getränke serviert werden, ebenso wie die getroffenen Maßnahmen zur Müllvermeidung:

Der Antragsteller bestätigt hiermit sowohl von den geltenden Gesetzen und Beschlüssen als auch von den Nutzungsbedingungen eines „Food Truck“-Standplatzes, im zustimmenden Sinne Kenntnis genommen zu haben. Die Bestimmungen der Verordnung „règlement relatif aux activités ambulantes et/ou commerciales sur le territoire de la Commune de Sanem“ und die dazugehörige Gebührenverordnung stehen auf der Website www.suessem.lu/lu/service/relations-publiques-et-culture zur Verfügung.

_____, den _____

(Unterschrift mit dem schriftlichen Vermerk „gelesen und genehmigt“, und gegebenenfalls dem Firmenstempel)

Die auf diesem Formular erhobenen, personenbezogenen Daten dienen ausschließlich der Anfrage auf Ihren eigenen Wunsch hin, und werden von der Gemeindeverwaltung gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 behandelt. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite unter www.suessem.lu/lu/chartergpd



Die folgenden Dokumente sind Bestandteil des Antrages und sind dem Formular obligatorisch beizufügen:

- eine Kopie des Personalausweises des Antragstellers
- eine Kopie der Handels-/Niederlassungsgenehmigung für den ausgewählten Gewerbetyp
- eine Kopie der Versicherungsbestätigung „Haftpflicht / Lebensmittelvergiftung“
- eine Kopie der Registrierungsbescheinigung für Lebensmittelbetriebe, ausgestellt von der Abteilung für Lebensmittelsicherheit des Gesundheitsministeriums
- gegebenenfalls eine Kopie der Schanklizenz für alkoholische Getränke
- einen Lageplan mit dem gewünschten Standort
- eine Kopie des Fahrzeugscheins
- ein Foto des „Food Truck“

Dieses Formular ist auszufüllen, zu unterschreiben und zusammen mit den oben aufgezählten Unterlagen rechtzeitig vor Ablauf der Abgabefristen per Post an folgende Adresse zuzustellen:

Administration communale de Sanem
Service des Relations publiques et de la Culture
B.P. 74
L-4401 Belvaux

ABGABEFRISTEN

Die Genehmigung hat eine Gültigkeit von maximal drei Monaten, vorbehaltlich einer gegenteiligen Vereinbarung.

Anträge für den Zeitraum vom 01.01 bis 31.03 müssen bis zum 30.11 des vorigen Jahres eingereicht werden, Anträge für den Zeitraum vom 01.04 bis 30.06 müssen bis zum 28.02 desselben Jahres eingereicht werden, Anträge für den Zeitraum vom 01.07 bis 30.09 müssen bis zum 31.05 desselben Jahres eingereicht werden, Anträge für den Zeitraum vom 01.10 bis 31.12 müssen bis zum 31.08 desselben Jahres eingereicht werden.

Die Genehmigung wird nach Eingang der Gebührensatzung ausgestellt.

UMWELTSCHUTZ

Die Gemeinde Sanem engagiert sich für den Umweltschutz und insbesondere für die Müllvermeidung im Rahmen von Veranstaltungen und Festen jeglicher Größe und Dauer auf dem Gebiet der Gemeinde. Mit der Produktauswahl (saisonale und lokale Produkte, aus ökologischer Landwirtschaft oder Fairtrade-Produkte), aber auch der Geschirrwahl für Speisen und Getränke (z. B. wiederverwendbares oder wenig Müll verursachendes Geschirr) kann dieser umweltfreundliche Ansatz unterstützt werden. Um dieses umweltbewusste Vorgehen voranzutreiben, verpflichtet die Gemeinde Sanem die Betreiber dazu:

Müllvermeidung:

- Mehrwegsysteme (z.B. Soßen-Spender)
- Pfandsysteme (ecobox)
- Mehrwegflaschen/Getränkeabgabesysteme
- Abwaschbares Geschirr (für den Verzehr vor Ort)
- Verpackungen aus Papier/Karton (für Essen zum Mitnehmen)
- Essbare Gefäße wie z.B. Waffeln
- Servietten aus recyceltem Material
- Behälter aus Einwegplastik sind verboten
- Motivierung der Kunden ihr eigenes Geschirr mitzubringen

Mülltrennung bei den unvermeidbaren Abfällen

- Geeignete Mülleimer um die Abfälle der Kunden und der Essensproduktion zu entsorgen